



Eidgenössische Volksabstimmung vom 26. September 2010

Abstimmungsprotokoll

Stimmberechtigte:	3'503
- davon Auslandschweizerinnen/Auslandschweizer:	
Brieflich Stimmende:	883
Ungültige briefliche Stimmabgaben:	13
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise:	903
- davon Auslandschweizerinnen/Auslandschweizer:	

Eingelangte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
	leere	ungültige			
a	b	c	d	e	f

1 Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) (BBl 2010 2089)

903	1	0	902	460	442
Summe:	1		Stimmbeteiligung:	25.8%	

Namens des Wahlbüros:

Präsidentin/Präsident: _____

Aktuarin/Aktuar: _____

Die eingelangten Stimmzettel sind vom Wahlbüro nach den einzelnen Vorlagen getrennt zu verpacken, zu versiegeln und mit dem Protokoll sofort (A-Post) dem Bezirksamt einzusenden, das sie gemäss § 34 Abs. 3 der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte aufzubewahren hat.